



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sieben i. Wald

75 Jahre SV Orsenhausen

Sommer-Weekende
02.08.2024 - 04.08.2024

Wir laden euch recht herzlich ein

Freitag, 02.08.2024
Sportplatz Orsenhausen

Legendenkick
18:00 Uhr Anpfiff

Cocktail meets Burger
20:00 Uhr

Samstag, 03.08.2024
Bräuhausbude

9. Bräuhausbude-Cup
16:00 Uhr Startschuss
2-Stunden-MTB-Rennen

Anmeldung:

Sonntag, 04.08.2024
Sportplatz Orsenhausen
Bei schlechter Witterung in der Turnhalle

Festgottesdienst
10:30 Uhr

Mittagstisch
11:30 Uhr
mit MV Bußmannshausen

Familiennachmittag
13:00 Uhr
Spielstraße für Jung & Alt
Kaffee und Kuchen

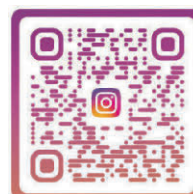
Wir danken unseren Partnern.

Alb-Camping Westerheim GmbH & Co. KG	MUKKI GmbH	Tobias Agricola Gebäudeenergieberater HWK
Friseurmeisterin Beate Kollmann	Paul Göppel Farben	Weinzentrale Eberle & Dieth GmbH
HM-Stahlvertriebs-GmbH	Riffelhof Burgrieden	Wekenmann Fruchtsaftkellerei & Getränkevertrieb
JK Renovierungsarbeiten	Scheffold Immobilien GmbH	Württembergische Vorsorge-Center
Josef Blechele GmbH & Co. KG	Scheffold Kachelöfen und Kamine	Jürgen Rohrer
Landschlächterei Angelt	Schoch - Vending	

Mitbekommen, was in Schwendi los ist:



WhatsApp



Follow me



Schwendi



Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 15. August 2024

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Abfuhrtermine und Online-Dienste

Keinen Abfuhrtermin mehr verpassen und Sperrmüll online anmelden - nutzen Sie die neue **Abfall App Biberach** (für iOS und Android).

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

10.08. Sportclub Schönebürg, Altpapiersammlung

15.08. Restmüllabfuhr

22.08. Leerung Papiertonne

23.08. Gelber Sack

29.08. Restmüllabfuhr

September

12.09. Restmüllabfuhr

14.09. Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen, Altpapiersammlung

13.09. Problemstoffsammlung in Erolzheim, 12:00 – 17:00 Uhr ehem. Verkehrsübungsplatz, MZH

14.09. Problemstoffsammlung in Laupheim, 09:00 – 14:00 Uhr Festplatz an der Bühler Straße

19.09. Leerung Papiertonne

20.09. Gelber Sack

21.09. SF Schwendi, Abt. Tischtennis, Altpapiersammlung

28.09. Altkleidersammlung, Kirchengemeinde Schönebürg

26.09. Restmüllabfuhr

27.09. Problemstoffsammlung in Ochsenhausen, 12:00 – 17:00 Uhr Untere Wiesen, beim Bauhof

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen: Beim Sportgelände

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 0173 6554639

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN**Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982291
Telefax:	07353 982292
E-Mail:	Bussmannshausen@Schwendi.de

Ortsverwaltung bis auf
weiteres nur von 15:00 Uhr
bis 18:00 Uhr geöffnet

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN**Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982279
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG**Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 981151
Telefax:	07353 981152
E-Mail:	Schoenebuerq@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD**Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

Telefon:	07347 920392
Telefax:	07347 920397
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Allgemeiner Notfalldienst****Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst** ☎ 116 117Allg. Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach
(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr)**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche**Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 21:00 Uhr)**NOTDIENST DER APOTHEKEN**

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz ☎ 0800 0022833

**BESTATTUNGEN**

Christian Streidt, Schwendi

☎ 07353 91002

Markus Winter, Laupheim

☎ 07392 2026

SOZIALE DIENSTE**Krankentransport**

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Danner, Schwendi

☎ 07353 3013

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Soziale Dienste Maschinenring BC

☎ 0800 4002005

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

☎ 0171 9176936

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

Wir bitten dringend um Beachtung!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **seit 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 33-35 Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 09.08.2024
Redaktionsschluss: 05.08.2024, 12:00 Uhr
Nächste Veröffentlichung: 06.09.2024
Redaktionsschluss: 02.09.2024, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag

■ Berichtigung

Im letzten Amtsblatt wurde im Bericht zur Gemeinderatssitzung die Dauer der Mitgliedschaft von Herrn Helmut Kohn im Gemeinderat versehentlich mit 20 Jahren angegeben. Helmut Kohn war jedoch 25 Jahre Mitglied des Gemeinderates und 44 Jahre Mitglied des Ortschaftsrats von Bußmannshausen.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

■ Sitzungsbericht

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Juli 2024 Bürgerfrageviertelstunde

Auf Nachfrage eines Bürgers aus dem Ortsteil Weihungszell bezüglich der Hochwassersituation „Am Nussbach“ in Weihungszell erklärte Bürgermeister Späth, dass die dortige Hochwasserproblematik der Gemeinde bekannt sei. Aus diesem Grund habe die Gemeinde in der vergangenen Sitzung auch die Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufrechts für einen Gewässerrandstreifen entlang des Nussbaches genutzt. Die Gemeinde habe in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur Entschärfung der Hochwasserproblematik ergriffen.

Aktuell werde eine Starkrisikomanagementkarte erstellt, aus der Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können und die auch Grundlage für eine Bezuschussung von möglichen Baumaßnahmen ist. Das Ergebnis werde nach Fertigstellung dann im Gemeinderat erläutert und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

Freiwillige Feuerwehr Großschafhausen

Bestellung des stellvertretenden Kommandanten

Die Freiwillige Feuerwehr Großschafhausen hat in ihrer letzten Jahreshauptversammlung Herrn Michael Gretzinger zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wiedergewählt. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung dieser Wahl zu und bestellte Herrn Michael Gretzinger für weitere fünf Jahre zum stellvertretenden Kommandanten.

Machbarkeitsstudie PV-Anlage Schulcampus Schwendi

Es bestehen Überlegungen auf den Gebäuden des Schwendier Schulzentrums PV-Module zu installieren. Die Firma Ren-Expert GmbH aus Ulm wurde hierzu mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Geschäftsführer Herbert Hellmann stellte in der letzten Sitzung die Ergebnisse vor.

Die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen bilden ein Kernelement für die Erreichung der geplanten Klimaziele bis zum Jahr 2040. Aktuell sind nur sehr wenige kommunale Gebäude mit PV-Anlagen belegt. Die Gebäude des Schulzentrums bieten aufgrund der Gebäude- und Dachflächengröße hier nennenswerte Potenziale.

Aus statischen Gründen kann leider das Dach der Sport- und Veranstaltungshalle hierfür nicht genutzt werden. Auch das Dach der Werkrealschule steht aktuell nicht zur Verfügung, da dort Dachsanierungsarbeiten durchzuführen sind. Auch das alte Grundschulgebäude wurde aus Gründen des Denkmalschutzes nicht für eine PV-Nutzung vorgesehen.

Die verbleibenden nutzbaren Flächen könnten mit insgesamt knapp 700 Modulen und einer Gesamtleistung von rund 300 kWp belegt werden. Die Investitionskosten hierfür wurden mit rund 330.000 € netto kalkuliert.

Bezüglich der Nutzung der PV-Anlage gebe es zum einen die sogenannte Überschusseinspeisung, bei welcher, nach Abzug

Amtliche Bekanntmachungen



Foto: Pixabay

"Urlaub ist, nichts zu tun und den ganzen Tag dafür zur Verfügung zu haben."

(Verfasser unbekannt)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien sind nun endlich da, und damit beginnt auch bei uns in Baden-Württemberg die Urlaubs- und Reisezeit.

Ich wünsche allen, auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung, schöne und erholsame Urlaubstage, ob in der Ferne oder daheim.

Wolfgang Späth
Bürgermeister

des Eigenverbrauchs, die Restenergiemenge in das Stromnetz eingespeist werde.

Bei einer Volleinspeisung als weitere Variante, werde die gesamte produzierte Strommenge in das Netz übertragen. Ein Eigenverbrauch erfolgt nicht.

Bei beiden Varianten ergibt sich, auf der Grundlage der Strompreise aus dem Jahr 2022, ein jährlicher Überschuss von rund 8.500 €. Wesentlich bei diesen Berechnungen ist der jeweilige Strompreis, sodass die generierten Überschüsse sowohl nach oben als auch nach unten deutlichen Schwankungen unterliegen können.

Bebauungsplan „Rauhhalde Nord“, Hörenhausen

Für das künftige Baugebiet „Rauhhalde Nord“ in Hörenhausen, hat der Gemeinderat über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beraten und beschlossen.

Das Verfahren für das künftige Baugebiet wurde auf der Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch eingeleitet. Dieses sogenannte beschleunigte Verfahren war möglich, nachdem es sich um Außenbereichsflächen handelt und die Gesamtfläche unter 10.000 m² liegt.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht diesen Paragraphen im vergangenen Jahr für unwirksam erklärt hat, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, förmlich korrekt eingeleitete Verfahren, in Anlehnung an den § 13 a Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren abzuwickeln.

Architekt Rainer Waßmann, der die Planung erstellt hat, erläuterte dem Gemeinderat die Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens.

Bei dem Planbereich handelt es sich um ein Allgemeines Wohngebiet mit maximal zwei zulässigen Vollgeschossen. Geplant sind 14 Bauplätze für Einfamilienhäuser, sowie zwei Bauplätze für Mehrfamilienhäuser. Dächer sind bis zu einer Dachneigung von 38 Grad zugelassen, Flachdächer sind zu begrünen. Zudem wurde die Anzahl der maximal zulässigen Wohnungen auf drei Wohneinheiten bei Einfamilienhäusern, vier Wohneinheiten bei Doppelhäusern, sowie sechs Wohneinheiten bei Mehrfamilienhäusern begrenzt.

Der Gemeinderat stimmte der Abwägung zu und beschloss die Durchführung der öffentlichen Auslegung.

Bebauungsplan „Grüner Weg Nord“, Hörenhausen

Auch für das Bebauungsplanverfahren „Grüner Weg Nord“ in Hörenhausen gelten, dieselben Verfahrensgrundsätze, wie für den Bebauungsplan „Rauhhalde Nord“. Auch hier kann das eingeleitete Verfahren, wie bereits dargestellt, zu Ende geführt werden.

Architekt Rainer Waßmann erläuterte dem Gemeinderat die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Den Vorschlägen der Verwaltung stimmte der Gemeinderat zu und beschloss die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs.

Auch dieses Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Geplant sind 32 Bauplätze mit maximal zwei Vollgeschossen. Dächer sind bis zu einer Dachneigung von 38 Grad zugelassen, Flachdächer sind zu begrünen. Auch bei diesem Baugebiet sind pro Einzelhaus maximal drei Wohneinheiten und bei Doppelhäusern zwei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zulässig

Wiederherstellung des Drainagehauptsammlers in Schönebürg

Die massiven Niederschläge am ersten Juniwochenende haben zu erheblichen Schäden an der gemeindlichen Infrastruktur geführt. Insbesondere wurde auf der Hochfläche zwischen

der Kiesgrube der Firma Biechele und dem Schweinemastbetrieb Wiest ein Drainagesammler beschädigt, sodass dieser neu verlegt werden muss. Hierbei ist ein neuer Trassenverlauf geplant und notwendig.

Die Firma Grüner & Mühlshlegel hat der Gemeinde, auf der Grundlage eines bereits bestehenden Auftrages, ein Anschlussangebot zur Wiederherstellung des Drainagesammlers unterbreitet. Die Kosten belaufen sich auf rund 276.000 €. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde der Auftrag als Anschlussauftrag an die Firma Grüner & Mühlshlegel ohne Ausschreibung bereits vergeben.

Diese Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Iller-Riss, da die Hauptwasserleitung nach Laupheim an zwei Stellen gekreuzt werden muss und zudem der Schacht der Hauptwasserleitung in unmittelbarer Nähe der Abbruchkante liegt.

Bürgermeister Späth erläuterte dem Gemeinderat nochmals, anhand von Planunterlagen, die Situation.

Der Auftragsvergabe an die Firma Grüner & Mühlshlegel stimmte der Gemeinderat zu und anerkannte, dass die Erteilung des o. g. Auftrags, aus zeitlichen Gründen und der entstandenen Notsituation, vorab durch die Verwaltung beauftragt wurde.

Benutzungsentgelte für die gemeindlichen Kindergärten - Anpassung

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände, sowie der kirchlichen Fachverbände und Kirchenleitungen haben für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 Empfehlungen zur Erhöhung der Elternbeiträge erarbeitet. Hierbei besteht nach wie vor das Ziel, dass durch Elternbeiträge 20 % der Kosten für den Betrieb der Einrichtungen gedeckt werden. Dieser Prozentsatz ist aktuell mit 13 % bis 14 % immer noch deutlich unter der Zielvorgabe.

Vorgeschlagen wurde seitens der Verwaltung daher sich an diese Empfehlungen anzulehnen. Konkret würden die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr um 7,5 % und im darauffolgenden Kindergartenjahr nochmals um 7,3 % angehoben werden.

Der Gemeinderat stimmte dieser Anpassung zu und beschloss gleichzeitig, die Verwaltung zur ermächtigen, bei möglichen Einschränkungen bei der Betreuungszeit aufgrund Personalmangels die Benutzungsentgelte entsprechend zu reduzieren.

Kommunale Schulkindbetreuung Anpassung der Betreuungskosten

Auch im Bereich der Schulkindbetreuung beschloss der Gemeinderat eine Anpassung der Stundensätze von bisher 6,00 € auf 7,50 €, nachdem im vergangenen Jahr keine Erhöhung stattgefunden hat. Der Maximalbetrag pro Kind wird von 100 € auf 125 € angepasst.

Verschiedenes

a) Geh- und Radweg entlang der Rot

Bei den massiven Niederschlägen am ersten Juniwochenende wurde auch der Geh- und Radweg entlang der Rot zwischen Schwendi und Gutenzell massiv beschädigt. Die großen Wassermassen haben dazu geführt, dass die Radwegtrasse teilweise weggespült wurde.

Bei der Rot handelt es sich um ein Gewässer erster Ordnung, für dessen Unterhalt das Land Baden-Württemberg zuständig ist.

Bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurden mögliche Maßnahmen besprochen, aber noch nicht beschlossen.



Laut Bürgermeister Späth bestehe die Überlegung die Radwegtrasse zu verlegen, um solche Beschädigungen künftig zu vermeiden.

b) Sanierung Realschule Schwendi

Bürgermeister Späth informiert den Gemeinderat darüber, dass für die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Realschule Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 350.000 € bewilligt wurden.

Er bedankte sich an dieser Stelle bei allen Verantwortlichen, die die Mittelbewilligung möglich gemacht haben.

c) Feuerwehrfahrzeug Orsenhausen

Weiter informierte Bürgermeister Späth den Gemeinderat darüber, dass im Zuge des Starkregeneinsatzes am ersten Juniwochenende, das Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Orsenhausen einen Motorschaden erlitten hat. Die Reparaturkosten werden sich auf rund 38.000 € belaufen. Die Kosten werden voraussichtlich bei der Gemeinde hängen bleiben, sofern nicht eine Kulanzlösung mit dem Hersteller erreicht werden kann.

■ Sperrung von Feldwegen auf der Gemarkung Schönebürg wegen Wasserleitungs- und Drainagesammlerbaus

Für den notwendigen Neubau einer Parallelleitung durch den Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal sowie für den, beim Hochwasserereignis Anfang Juni beschädigten Drainagesammler, müssen die im Plan markierten Feldwege auf der Gemarkung Schönebürg für die Arbeiten ab der KW 32 bis ca. Ende Oktober teilweise gesperrt werden.



Gemeinde Schwendi	
Maßstab: 1:7.500	Auszug aus der Liegenschaftskarte
Bearbeiter: Schwendi, ISDSGE31	
Datum: 26.07.2024	
Nur für den internen Gebrauch	

Wir bitten darum die angrenzenden Grundstücke von den nicht gesperrten Wegen aus zu bewirtschaften sowie auch als Fußgänger/Radfahrer die Sperrungen zu beachten und die gesperrten Feldwege zu meiden.

Für die entstehenden Behinderungen während der Bauzeit bitten wir um Verständnis.

■ Vermarktung von Bauplätzen in Bußmannshausen, Großschafhausen und Schönebürg

Vermarktung von Bauplätzen

In den Baugebieten „Kreuzäcker II“ in Bußmannshausen, „Bei der geraden Gasse“ in Großschafhausen und „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg stehen die nachfolgend aufgeführten Bauplätze in dem Zeitraum vom 05.08.2024 bis 13.09.2024 zur Vermarktung:

Baugebiet „Kreuzäcker II“, Bußmannshausen

Im Baugebiet "Kreuzäcker II" auf der Gemarkung Bußmannshausen, welches Ende 2023 erschlossen wurde, stehen die auf nachfolgendem Lageplan drei markierten Bauplätze zur Vermarktung. Es handelt sich im konkreten um die Bauplätze Flst. 108/21, 108/22 und 108/23.

Der Kaufpreis für die Baugrundstücke beträgt **165,00 €/m² zzgl. einer Vorauszahlung für die Hausanschlusskosten i. H. v. 10.000,00 €.**



Baugebiet „Bei der geraden Gasse“ in Großschafhausen

Im Baugebiet "Bei der geraden Gasse" auf der Gemarkung Großschafhausen, welches im Jahr 2017 erschlossen wurde, stehen die auf nachfolgendem Lageplan drei markierten Bauplätze zur Vermarktung. Es handelt sich im konkreten um die Bauplätze Flst. 782/40, 782/42 und 782/44.

Der Kaufpreis für die Baugrundstücke beträgt **165,00 €/m² zzgl. einer Vorauszahlung der tatsächlichen Hausanschlusskosten.**



Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg
 Im Baugebiet "Hochdorfer Krautgartenäcker" auf der Gemarkung Schönebürg stehen die auf nachfolgendem Lageplan fünf markierten Bauplätze zur Vermarktung. Es handelt sich im konkreten um die Bauplätze Flst. 2109, 2110, 2113, 2120 und 2121. Der Kaufpreis für die Baugrundstücke beträgt **145,00 €/m² zzgl. einer Vorauszahlung für die Hausanschlusskosten i. H. v. 10.000,00 € sowie einem Kostenanteil für die Breitbanderschließung.**



Allgemeine Informationen zur Vermarktung:

Ab dem 02.08.2024 können Sie sich unter <https://www.baupilot.com/schwendi> über die o. g. Baugebiete informieren, die Bauplatzvergaberichtlinien sowie die Bebauungspläne einsehen. Diese Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Schwendi oder direkt bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Eine Bewerbung ist über die Plattform „Baupilot“ oder schriftlich in Papierform möglich. Die Bewerbungsfrist läuft von **Montag, 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, 13.09.2024.**

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen und beachten Sie, dass alle Nachweise und die Finanzierungsbestätigung innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden müssen.

Die Bewerbung erfolgt in zwei Schritten: Zunächst können Sie sich auf das jeweilige Baugebiet als solches bewerben. Reichen Ihre auf Grundlage der Vergaberichtlinien erzielten Punkte für eine Zuteilung, so können Sie in einem zweiten Schritt Ihre Wunschplätze priorisieren.

Es gelten bei den drei vorgenannten Baugebietsverfahren die vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Schwendi vom 07.11.2023 inkl. der Ergänzung vom 28.03.2024.

Für weitere Informationen bzw. bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Frau Miller, Tel. 07353 9800-61, E-Mail: daniela.miller@schwendi.de, in Verbindung.

Schwendi, den 29.07.2024
 gez.
 Wolfgang Späth
 Bürgermeister

■ Bebauungsplan Grüner Weg

Gemeinde Schwendi

**Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.08.2024
 Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des
 Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Grüner
 Weg Nord“ in Hörenhausen**

Sachstand:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat am 17. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grüner Weg Nord" in Hörenhausen in der Fassung vom 23.04.2021 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss). Nach amtlicher Bekanntmachung am 21.05.2021 lag der Bebauungsplan vom 31.05.2021 bis 02.07.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses diente der Bebauungsplan der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13b Baugesetzbuch. Die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13b BauGB waren gegeben.

Am 18.07.2023 erklärte das Bundesverwaltungsgericht § 13b BauGB für unwirksam, da erhebliche Umwelteinwirkungen bei der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen nicht ausgeschlossen werden können und die Regelung dadurch gegen EU-Recht verstößt. Auf-grund dessen hat der Gesetzgeber Ende 2023 mit § 215a BauGB eine Übergangsregelung eingeführt, die es ermöglicht, laufende Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB fortzuführen und rechtskräftige Bebauungspläne nach § 13b BauGB zu heilen.

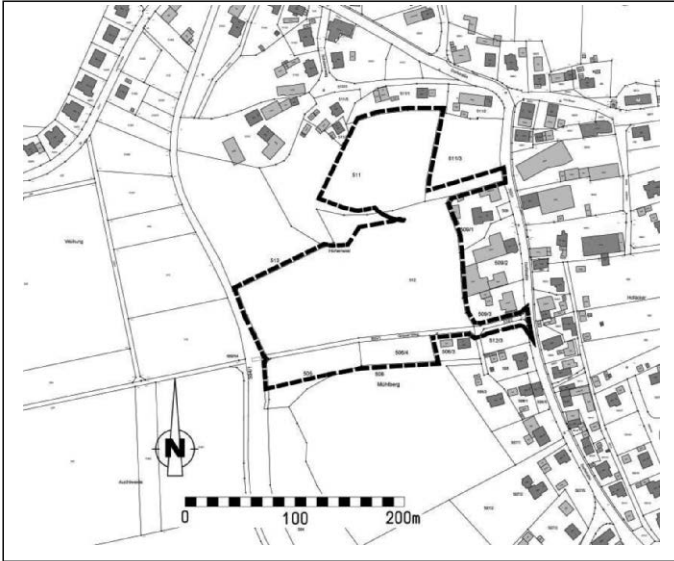
Gem. § 215a BauGB können Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB, welche förmlich korrekt eingeleitet wurden, in Anlehnung an § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst wird. Der Bebauungsplan „Grüner Weg Nord“ wird daher gem. § 215a BauGB i. V. m. § 13a BauGB fortgeführt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,02 ha mit den Flurstück Nr. 512 und 506/4 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 511, 512, 505, 511/3 sowie Teilflächen der Wegeflächen Grüner Weg Flurstücke Nr. 505/1 und 512/2.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 511/1,
- Im Osten durch die Dorfstraße, Flurstück Nr. 392/1 und durch die Flurstücke Nr. 509/1-3 sowie einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 511/3,
- Im Süden durch die Flurstücke Nr. 512/1, 506/3, 506 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 512/2 und 505,
- Im Westen durch den Bachlauf der Weihung und durch das Flurstück Nr. 513 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 511, 512, 513 und 505/1.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.06.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:

In Schwendi, sowie auch im Teilort Hörenhausen, ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen soll im südwestlichen Bereich ein Wohnbaugebiet entwickelt werden. Das geplante Baugebiet „Grüner Weg Nord“ schließt westlich an bereits vorhandene Siedlungsbereiche an. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Erneute öffentliche Auslegung:

Auf Grund der geänderten Gesetzgebung hat der Gemeinderat am 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplangentwurf „Grüner Weg Nord“ in Hörenhausen und die örtlichen Bauvorschriften erneut gebilligt und beschlossen, diese erneut öffentlich auszulegen.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Lageplan, Fassung vom 27.06.2024
- Planwerk mit der Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan inkl. deren Begründungen, Fassung vom 27.06.2024
- Anlage Beispiele zu den Festsetzungen der Nutzungsschablone, Fassung 27.06.2024
- Anlage Pflanzliste, Fassung vom 27.06.2024
- Abwägungstabelle der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Fassung vom 27.06.2024
- Umweltbericht, Fassung vom 27.06.2024
- Artenschutzgutachten vom 31.09.2021
- Fachbeitrag spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 27.06.2024
- Geotechnischer Bericht (2019)
- Geotechnischer Kurzbericht (2021)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die ausgelegten Unterlagen können **von Montag, 12.08.2024 bis einschließlich Freitag, 13.09.2024** auf der Homepage der Gemeinde Schwendi (www.schwendi.de) unter Gemeinde / Aktuelles / Bekanntmachungen eingesehen werden. Zusätzlich werden die genannten Unterlagen

bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi während der üblichen Öffnungszeiten im 1. OG des Rathausesneubaus öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können der Gemeinde elektronisch (info@schwendi.de) oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schwendi abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Umweltbezogene Informationen:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Da es in Baden-Württemberg bisher nur Hinweise zur Behandlung von Einzelarten bei der saP gibt, orientiert sich die Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren. Es werden die Anhang IV – Arten der FFH- Richtlinie und die europäischen Vogelarten betrachtet. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Frühjahr/Sommer 2020 Kartierungen von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und der Haselmaus durchgeführt. Da durch die Zufahrt zum nördlichen Teil der geplanten Wohnbebauung Beeinträchtigungen für die Zauneidechse verursacht werden, müssen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen konfliktvermeidende sowie CEF-Maßnahmen durchgeführt werden. Als CEF-Maßnahmen ist die Aufwertung des geschützten Biotops vorgesehen. Hier werden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde einige Fichten entfernt und am Südrand des Gehölzsaumes werden drei Steinhaufen und Totholzelemente als Versteck- und Sonnplätze angelegt. Die Vernetzung des Lebensraumes auf der Böschung bleibt aufgrund der Ausweisung als interne Ausgleichsfläche im Norden der Vorhabenfläche und der Festlegung des Pflanzgebots im Westen bestehen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Baugrunderkundung und Standsicherheitsuntersuchung
Wie die Standsicherheitsberechnungen für den Endzustand aufgezeigt haben, kann bei den zugrunde gelegten Eingangsparametern und Annahmen die Wohnbebauung mit einem Ab-

stand von mindestens 8,0 m bis zur Hangkante angeordnet werden. Dabei ist ein 3,50 m bis 5,0 m breiter lastfreier Streifen an der Hangkante einzuhalten. Zwischen dem lastfreien Streifen und der Wohnbebauung kann eine Grünfläche bzw. Gartenfläche vorgesehen werden.

Somit kann bei den zugrunde gelegten Eingangsparametern und Annahmen dem Hanggelände eine ausreichende Gesamtstandsicherheit infolge der Zusatzbelastung attestiert werden, sofern die beschriebenen Mindestabstände eingehalten werden. Von einer Versickerung auf den Grundstücken entlang der Hangkante ist aufgrund von Sedimentumlagerungen und Auswaschungen an der Bestandsböschung aus geotechnischer Sicht zwingend abzusehen und ganzheitlich über ein Trennsystem fachgerecht abzuleiten, wie bereits in der Erschließungsplanung vorgesehen. Die erkundeten Feinsande der Molasse reagieren erfahrungsgemäß empfindlich auf dynamische Einwirkungen sowie intensive Erschütterungen. Eine negative Auswirkung auf das Hanggelände ist nach den vorliegenden Kenntnissen mit einem Abstand von rd. 8,0 m jedoch nicht zu erwarten. Dennoch wird empfohlen, Erschütterungen auf den Grundstücken entlang der Hangkante so gering wie möglich zu halten (z.B. statische Verdichtung). Es wird empfohlen, vor Beginn der Bautätigkeiten eine Beweissicherung durchzuführen, wobei diese ggf. nach Abschluss der Bautätigkeiten zu ergänzen ist. Zur weiteren Beobachtung können auch die Verformungsmessungen in der Inklinometermessstelle fortgesetzt als auch geodätische Messungen des Hanggeländes durchgeführt und dokumentiert werden.

Umweltbericht

Die zur Bebauung anstehende Fläche wird momentan großteils als vielschürige, intensiv genutzte Fettwiese genutzt. Des Weiteren sind innerhalb der Vorhabenfläche kleinflächig Gehölze vorhanden, wovon 45 m² als geschütztes Biotop ausgewiesen sind, sowie nitrophytische Saumvegetation. Der Hauptteil des geschützten Biotops befindet sich außerhalb der geplanten Bebauung. Die Erschließung erfolgt von der Dorfstraße her. Im Sinne der Umweltverträglichkeit treten Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auf, die einen Ausgleich erforderlich machen. Diese Beeinträchtigungen können jedoch geringfügig durch Minderungsmaßnahmen reduziert, sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden. Der benötigte externe Ausgleich beträgt 254.396 Ökopunkte. Als interne Ausgleichsmaßnahmen sind die Extensivierung des vielschürigen, intensiv genutzten Grünlands entlang der Weihung mit ergänzender gewässerbegleitender Gehölzpflanzung (M1) sowie die Entwicklung einer extensiv genutzten Streuobstwiese (M2) vorgesehen. Der verbleibende Ausgleichsbedarf kann über das Ökokonto der Gemeinde gedeckt werden. Neben der Reduzierung des Eingriffs durch eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wurden geeignete Maßgaben für die Bauausführung getroffen.

Schwendi, den 26.07.2024
gez. Wolfgang Späth
Bürgermeister

■ Bebauungsplan Rauhalde Nord

Gemeinde Schwendi

Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.08.2024 Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Rauhalde Nord“ in Hörenhausen

Sachstand:

In seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Rauhalde Nord“ gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Nach amtlicher Bekanntmachung am 30.07.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 09.08.2021 bis 10.09.2021 durchgeführt.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses diente der Bebauungsplan der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13b Baugesetzbuch. Die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13b BauGB waren gegeben.

Am 18.07.2023 erklärte das Bundesverwaltungsgericht § 13b BauGB für unwirksam, da erhebliche Umwelteinwirkungen bei der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen nicht ausgeschlossen werden können und die Regelung dadurch gegen EU-Recht verstößt. Aufgrund dessen hat der Gesetzgeber Ende 2023 mit § 215a BauGB eine Übergangsregelung eingeführt, die es ermöglicht, laufende Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB fortzuführen und rechtskräftige Bebauungspläne nach § 13b BauGB zu heilen.

Gem. § 215a BauGB können Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB, welche förmlich korrekt eingeleitet wurden, in Anlehnung an § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst wird. Der Bebauungsplan „Rauhalde Nord“ wird daher gem. § 215a BauGB i. V. m. § 13a BauGB fortgeführt.

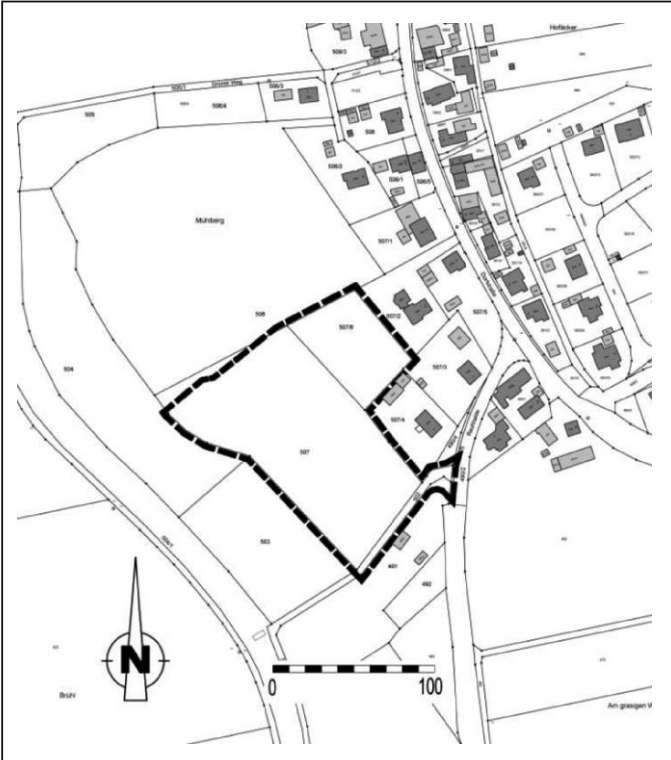
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,3 ha, mit dem Flurstück Nr. 507/6 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 507, 502, 491 und 490/4.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten	durch die Flurstücke Nr. 507/4, 490/4 und 507/2,
Im Südosten	durch die Verkehrsfläche Rauhalde, Flurstück Nr. 490/2 und durch das Flurstück Nr. 491,
Im Südwesten	durch die Flurstücke Nr. 503 und 504,
Im Nordwesten	durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 507 und durch das Flurstück Nr. 506.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01. Juli 2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:

In Schwendi, sowie auch im Teilort Hörenhausen, ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen soll im südwestlichen Bereich des Teilortes Hörenhausen eine weitere Wohnbaufläche entwickelt werden. Das geplante Wohngebiet „Rauhhalde Nord“ schließt westlich an bereits vorhandene Wohnbebauungen an. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Öffentliche Auslegung:

Auf Grund der geänderten Gesetzgebung hat der Gemeinderat am 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanteilwurf „Rauhhalde Nord“ in Hörenhausen und die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese öffentlich auszulegen.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Lageplan, Fassung vom 01.07.2024
- Planwerk mit der Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan inkl. deren Begründungen, Fassung vom 01.07.2024
- Anlage „Beispiele zur den Festsetzungen der Nutzungsschablone“, Fassung vom 01.07.2024
- Abwägungstabelle der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Fassung 01.07.2024
- Umweltbericht vom 17.05.2024 inkl. dem Artenschutzgutachten vom Juli 2021

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die ausgelegten Unterlagen können **von Montag, 12.08.2024 bis einschließlich Freitag, 13.09.2024**

auf der Homepage der Gemeinde Schwendi (www.schwendi.de) unter Gemeinde / Aktuelles / Bekanntmachungen eingesehen werden. Zusätzlich werden die genannten Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi während der üblichen Öffnungszeiten im 1. OG des Rathausneubaus öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können der Gemeinde elektronisch (info@schwendi.de) oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schwendi abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Umweltbezogene Informationen:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Artenschutz

Das Plangebiet wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Für ein Feldlerchenrevier nördlich des Geltungsbereichs kann der Funktionserhalt des Reviers, auf Grund der Kulissenwirkung des Vorhabens, nicht gewährleistet werden. Für diese Art ist deshalb Ersatz zu schaffen. Durch die Anlage eines 2.600 m² großen Buntbrachestreifens auf der Gemarkung Orsenhausen wird die lokale Feldlerchenpopulation ebenso wie andere Offenlandbrüter gefördert und stabilisiert. Nordwestlich des Plangebietes grenzt ein als Offenlandbiotop geschütztes Feldgehölz an den Geltungsbereich an. In diesem Bereich ist ein öffentlicher Grünstreifen als Pufferfläche auszuweisen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das geplante Vorhaben bei Einhaltung der in Kapitel 5 beschriebenen Maßnahmen weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFHRichtlinie, europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1, 2, 3 BNatSchG ausgelöst werden.

Umweltbericht

Es erfolgen keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die meisten Schutzgüter sowie keine erheblichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung der ermittelten nicht erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und zu deren Ausgleich werden im Umweltbericht verschiedene Maßnahmen beschrieben. Lediglich beim Schutzgut Boden wird durch das geplante Baugebiet eine hohe Erheblichkeit der Auswirkungen durch die geplante Versiegelung festgestellt. Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird als „mittel bis hoch und nachhaltig“ eingestuft und muss kompensiert werden. Als Ausgleich für den Eingriff in die Natur sind entsprechende Festsetzungen für den Geltungsbereich erforderlich. Nordwestlich grenzt ein als Offenlandbiotop geschütztes Feldgehölz an den Geltungsbereich an. In diesem Bereich wird ein öffentlicher Grünstreifen



als Pufferfläche ausgewiesen. Um das Gebiet einzugrün... als Pufferfläche ausgewiesen. Um das Gebiet einzugrün und eine optische Abschirmung zu erzielen, sind nach Norden Pflanzgebote in private Grünflächen festgesetzt. Für ein Feld-lerchenrevier nördlich des Geltungsbereichs kann der Funktionserhalt des Reviers, auf Grund der Kulissenwirkung des Vorhabens, nicht gewährleistet werden. Durch die Anlage eines 2.600 m² großen Buntbrachestreifens auf der Gemarkung Orsenhausen wird die lokale Feldlerchenpopulation ebenso wie andere Offenlandbrüter gefördert und stabilisiert.

Schwendi, den 26.07.2024

gez. Wolfgang Späth
Bürgermeister

Elternentgelte für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2024 die Erhöhung der Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen 2024/2025 bzw. 2025/2026 für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen beschlossen. Der Gemeinderat hat sich dabei auf die Gemeinsame Empfehlung der Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der kirchlichen Fachverbände bezogen, die eine Anpassung der Entgelte um 7,5 % für das Kindergartenjahr 2024/2025 bzw. 7,3 % für das Kindergartenjahr 2025/2026 zur Erreichung eines 20 %igen Kostendeckungsgrades anstreben. Die kirchlichen Einrichtungen unserer Gemeinde sind gehalten, sich ebenfalls mit ihren Entgelten an der Gemeinsamen Empfehlung zu orientieren. Die gemeindlichen Entgelte sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass alle drei gemeindlichen Einrichtungen im neuen Kindergartenjahr aufgrund Personalmangels mit reduzierten Öffnungszeiten starten. Die Elternentgelte werden entsprechend angepasst.

Änderung A) vom 23.07.2024 der Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Bußmannshausen für das Kindergartenjahr 2024/2025 (01.09.2024 - 31.08.2025) -

Table with 7 columns: Bemessungsgrundlage, Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, and three sub-columns for each (Regel-, Verlängerte, Ganztagsbetreuung). Rows include Betreuungzeitmodell, lineare prozentuale Steigerung, and monthly fee breakdowns for 1, 2, 3, and 4+ children.

ME = Monatsentgelt

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Bei reduzierten Betreuungszeiten werden die Entgelte entsprechend der Berechnungsmethode der Tabelle erhoben. Bemessungsgrundlage ist dabei die Regelbetreuung mit 30 Stunden Öffnungszeit, was auch den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände entspricht. Pro reduzierter Betreuungsstunde beträgt die Reduzierung des Entgelts 5 %.

Änderung B) vom 23.07.2024 der Anlage 1 der Entgelt- und Benutzungsordnung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Bußmannshausen für das Kindergartenjahr 2025/2026 (01.09.2025 - 31.08.2026) -

Table with 7 columns: Bemessungsgrundlage, Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, and three sub-columns for each (Regel-, Verlängerte, Ganztagsbetreuung). Rows include Betreuungzeitmodell, lineare prozentuale Steigerung, and monthly fee breakdowns for 1, 2, 3, and 4+ children.

ME = Monatsentgelt

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Bei reduzierten Betreuungszeiten werden die Entgelte entsprechend der Berechnungsmethode der Tabelle erhoben. Bemessungsgrundlage ist dabei die Regelbetreuung mit 30 Stunden Öffnungszeit, was auch den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände entspricht. Pro reduzierter Betreuungsstunde beträgt die Reduzierung des Entgelts 5 %.

Änderung A) vom 23.07.2024 der Anlage 2 der Entgelt- und Benutzungsordnung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Großschafhausen für das Kindergartenjahr 2024/2025 (01.09.2024 - 31.08.2025) -

Table with 7 columns: Bemessungsgrundlage, Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, and three sub-columns for each (Regel-, Verlängerte, Ganztagsbetreuung). Rows include Betreuungzeitmodell, lineare prozentuale Steigerung, and monthly fee breakdowns for 1, 2, 3, and 4+ children.

ME = Monatsentgelt

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Bei reduzierten Betreuungszeiten werden die Entgelte entsprechend der Berechnungsmethode der Tabelle erhoben. Bemessungsgrundlage ist dabei die Regelbetreuung mit 30 Stunden Öffnungszeit, was auch den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände entspricht. Pro reduzierter Betreuungsstunde beträgt die Reduzierung des Entgelts 5 %.



Änderung B) vom 23.07.2024 der Anlage 2 der Entgelt- und Benutzungsordnung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Großschafhausen für das Kindergartenjahr 2025/2026 (01.09.2025 - 31.08.2026) -

Table with columns: Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt, Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, and rows for Regelbetreuung, Verlangerte Öffnungszeiten, Ganztagsbetreuung, and various fee models.

ME = Monatsentgelt

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Bei reduzierten Betreuungszeiten werden die Entgelte entsprechend der Berechnungsmethode der Tabelle erhoben. Bemessungsgrundlage ist dabei die Regelbetreuung mit 30 Stunden Öffnungszeit, was auch den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände entspricht.

Änderung A) vom 23.07.2024 der Anlage 3 der Entgelt- und Benutzungsordnung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Sießen im Wald für das Kindergartenjahr 2024/2025 (01.09.2024 - 31.08.2025) -

Table with columns: Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt, Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, and rows for Regelbetreuung, Verlangerte Öffnungszeiten, Ganztagsbetreuung, and various fee models.

ME = Monatsentgelt

Die Berechnung basiert auf den Regelsätzen der Gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetags mit dem Regelbetreuungsmodell 30 Stunden = 100 %.

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Bei reduzierten Betreuungszeiten werden die Entgelte entsprechend der Berechnungsmethode der Tabelle erhoben. Bemessungsgrundlage ist dabei die Regelbetreuung mit 30 Stunden

Öffnungszeit, was auch den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände entspricht. Pro reduzierter Betreuungsstunde beträgt die Reduzierung des Entgelts 5 %.

Änderung B) vom 23.07.2024 der Anlage 3 der Entgelt- und Benutzungsordnung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Sießen im Wald für das Kindergartenjahr 2025/2026 (01.09.2025 - 31.08.2026) -

Table with columns: Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt, Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, and rows for Regelbetreuung, Verlangerte Öffnungszeiten, Ganztagsbetreuung, and various fee models.

ME = Monatsentgelt

Die Berechnung basiert auf den Regelsätzen der Gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetags mit dem Regelbetreuungsmodell 30 Stunden = 100 %.

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Bei reduzierten Betreuungszeiten werden die Entgelte entsprechend der Berechnungsmethode der Tabelle erhoben. Bemessungsgrundlage ist dabei die Regelbetreuung mit 30 Stunden Öffnungszeit, was auch den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände entspricht.

Fälligkeit 3. Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren

Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass der 3. Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren für das Jahr 2024 am 01. September 2024 zur Zahlung fällig wird.

Bitte entnehmen Sie den Betrag und das Buchungszeichen aus dem letzten Wasser- und Entwässerungsgebührenbescheid. Bei allen Wasserkunden, die eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag bei Fälligkeit abgebucht.

Alle anderen Wasserkunden bitten wir um fristgerechte Überweisung, damit Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden. Bitte geben Sie das Buchungszeichen bei der Überweisung unbedingt an, damit eine korrekte Verbuchung erfolgen kann.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind: Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35, E-Mail: karolina.guter@schwendi.de; Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33, E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de; Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37, E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de.

Schlussabrechnung bei Hausverkäufen

Bei einem Hausverkauf ist es notwendig, dass uns der Verkäufer den Zählerstand der Wasseruhr bei Auszug oder Übergabe des Hauses und die Anschrift des neuen Besitzers sofort mitteilt. Nur so kann eine klare Abgrenzung des Wasserverbrauchs erfolgen und eine korrekte Schlussabrechnung für den alten Hauseigentümer erstellt werden.

Einzug in Neubauten

Bei Einzug in Neubauten muss die Gemeinde sofort verständigt werden, damit der Wasserzähler vom Bauhof eingebaut werden kann.

Wasserverlust innerhalb der Haushalte

Immer wieder kommt es vor, dass in einzelnen Haushalten Sicherheitsarmaturen wie Druckminderer oder Überdruckventile defekt sind. Die Folge kann sein, dass ein stetiger, wenn auch geringer Wasserverbrauch über den Tag entsteht. Oft bleibt dieser schleichende Wasserverbrauch vom Hausbesitzer unbemerkt, weil die Sicherheitsarmaturen einen verdeckten Abwasseranschluss haben. Somit gelangt ungenutztes Trinkwasser direkt ins Abwasser und wird von der Wasseruhr gezählt. Deshalb sollte man in regelmäßigen Abständen den Stand der Wasseruhr überprüfen.

Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15.08.2024 werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer: 3. Vierteljahresrate 2024

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Wir bitten um Beachtung bei Änderung der Eigentumsverhältnisse bei Grundstücken:

Bei Eigentumswechsel (z.B. Grundstücksverkäufen) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

b) Gewerbesteuer: 3. Vierteljahresrate 2024

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Buchungszeichens einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind:

Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,

E-Mail: karolina.guter@schwendi.de

Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,

E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de und

Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,

E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de.

Austausch von Wasserzählern 2024

Nach dem Eichgesetz müssen die Wasserzähler regelmäßig geeicht bzw. alle 6 Jahre ausgetauscht werden.

Die Zähler werden von der Gemeinde Schwendi ausgewechselt, die Arbeiten werden das ganze Jahr über durchgeführt. Für den Austausch der Wasseruhren ist den Mitarbeitern des Bauhofs Zutritt nach § 12 der Wasserversorgungssatzung zu gewähren.

Wenn die Hausinstallation dem Stand der Technik (Zählerbügel) entspricht, fallen für Sie in diesem Zusammenhang keine Kosten an. Allerdings müssen unsere Bauhofmitarbeiter immer wieder feststellen, dass dies in vielen Fällen immer noch nicht so ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde lediglich für den Austausch des Wasserzählers selbst verantwortlich ist. Die Bereitstellung eines ordnungsgemäßen Zählerplatzes ist Sache des Eigentümers. Insbesondere müssen die Absperrhähne vor und nach der Wasseruhr gangbar sein und dicht schließen.

Wilde Wiesen und summende Brummer in Schwendi

Zum Abschluss des NABU-Projekts „Natur nah dran“ zieht Bürgermeister Späth positive Bilanz

Mit „Natur nah dran“ zur insektenfreundlichen Kommune: In Schwendi haben Wildpflanzen und Insekten auf mehreren Grünflächen Einzug gehalten und lassen es jetzt im Sommer vielfältig summen und brummen. Die angelegten Wildblumen- und Staudenflächen sind Teil eines Projekts von NABU und Umweltministerium Baden-Württemberg zur Förderung der Artenvielfalt in Städten und Gemeinden. Seit dem Projektstart im März 2023 haben Mitarbeitende des Bauhofs einiges auf den Weg gebracht:

- Sie haben 6 öffentliche Flächen mit insgesamt 1300 Quadratmeter insektenfreundlich umgestaltet.
- Dabei wurden 11.000 Blumenwiebeln eingesetzt und 5,8 Kilo Wildpflanzen-Saatgut ausgebracht.
- 4 Mitarbeitende der Gemeinde haben im Projektzeitraum Schulungen für naturnahe Grünpflege besucht.
- Ca. 8.000 Euro Fördergelder hat die Gemeinde aus Mitteln des Umweltministeriums Baden-Württemberg erhalten, unter anderem für Saatgut und Bodenmaterial.
- Die Gemeinde hat ebenso viel als Eigenleistung erbracht.

„Natur nah dran“ ist nur der Start

Die Teilnahme am NABU-Projekt „Natur nah dran“ ist für Schwendi nur der Auftakt, um mit Wildpflanzen im Gemeindegebiet die Biodiversität zu unterstützen. Die neu angelegten Flächen werden dauerhaft naturnah gepflegt, sodass sich mit der Zeit stabile, artenreiche Pflanzengemeinschaften etablieren können. „Nach nicht mal einem Jahr sind schon viele Insekten an den Pflanzen zu sehen – es summt und brummt hier inmitten unserer Gemeinde,“ freut sich Bürgermeister Späth. „Auch wenn wir uns noch an die neue, etwas wildere Optik der Blühflächen gewöhnen müssen, sind wir jetzt schon begeistert von den Ergebnissen. Deshalb werden wir weitere Flächen insektenfreundlich anlegen und rufen auch die Bevölkerung zum Mitmachen auf. Lassen Sie etwas mehr Vielfalt in Ihrem Garten oder auf Ihrem Balkon zu“, ergänzt er.

Für die Anlage neuer Flächen kann das Team des Bauhofs auf ein Repertoire an Maßnahmen aus den „Natur nah dran“-Workshops zurückgreifen, die in Schwendi auch schon zum Einsatz kamen: So wurde Am Verkehrsteiler in Orsenhausen (Richtung Bußmannshausen) und in Schwendi im Mühleweg der komplette Boden ausgehoben und durch ein Gemisch aus Kies



und Kompost ersetzt, bevor die Flächen neu bepflanzt und eingesät wurden. Diese Standorte entwickeln sich am schnellsten. Das zeigt auch das positive Feedback von Bürgern und anderen Gemeinden. An den Standorten Sießen (zwischen Kirche und Ortsverwaltung) und Bußmannshausen braucht es mehr Geduld, bis ein reiches Blühangebot zu sehen ist. Dort wurde der Boden lediglich gepflügt und danach Samen von Wildpflanzen eingesät, die sich mit der Zeit über die gesamte Fläche ausbreiten sollen. Die Entwicklung der jeweiligen Flächen ist dabei stark abhängig vom Standort.

Außerdem muss beachtet werden, dass die Pflanzen die bisher zu sehen sind lediglich fürs Auge sind. Die Mehrjährigen Stauden die zukünftig die Fläche ausmachen sollen, sind noch unter den einjährigen Pflanzen verborgen. Damit diese „Zielpflanzen“ Luft zum atmen haben, kommt es zu sogenannten Schröpschnitten. Dabei kann es vorkommen, dass die einjährigen Pflanzen in voller Blüte gemäht werden, was auf den ersten Blick irritieren kann.

„Nach anfänglicher Skepsis haben wir von den Bürgerinnen und Bürgern viel positive Rückmeldung bekommen“, erinnert sich stellv. Bauhofleiter Käsmann, der den praktischen Teil des Projektes betreut hat. „Manche Maßnahmen, wie das Mähen in voller Margeriten-Blüte waren ungewohnt und erklärungsbedürftig, aber wir stehen voll hinter dem Projekt. Besonders toll ist es, wenn man sieht, wie gleich mehrere Bienen an einer Nickenden Distel oder einem Kopflauch Pollen sammeln – das sind echte Insektenweiden.“

Lebendig und veränderbar

Naturnah gestaltete Flächen sind lebendig und verändern sich im Laufe der Zeit. Arten, die in diesem Jahr stark waren, wie der Mohn oder Kornblume, machen im nächsten Jahr anderen Arten Platz. Vor allem mehrjährige Wildpflanzen wie der blaue Natternkopf oder die violette Skabiosen-Flockenblume gehören zu den Pflanzen, die besonders wertvoll für Insekten sind. Auch nach der Blüte erfüllen manche noch einen wichtigen Nutzen: Die verdorrten Stängel vertrockneter Wildstauden, wie der Königskerze, am Saum-Standort (teilweise) in Schönebürg werden im Herbst nicht abgeräumt, sondern bleiben bis ins nächste Frühjahr stehen. Vögel wie Distelfinken finden dort Samen und Wildbienen nisten in den Stängeln.

Hintergrund:

Das Kooperationsprojekt „Natur nah dran“ von NABU und Land wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Ziel ist es, Städte und Gemeinden mit Rat und Tat dabei zu unterstützen, Grünflächen im Sinne der Biodiversität umzugestalten. Von 2022 bis 2027 werden jährlich 15 Städte und Gemeinden gefördert. Seit 2016 wandelten 106 Kommunen bereits über 250.000 Quadratmeter naturnah um.

Weitere Informationen: www.Naturnahdran.de

■ Fundsache

In Schwendi vor der Gutenzeller Straße 20 wurde ein Fahrrad gefunden.

In Schwendi auf dem Fußballplatz (Neubaugebiet) wurde eine Herrenuhr gefunden.

Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Schwendi, während der Öffnungszeiten am Vormittag, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Abholtermin (07353 9800-11).

■ Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragsliste für die Gemeinde Schwendi wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgerbüro des Rathauses Schwendi, Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi zu folgenden Öffnungszeiten

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:
Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen

- auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterzeichnung leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

2	Stuttgart II	gen Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denckendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlagen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz



9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim			Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört Stadtkreis Karlsruhe
			14	Karlsruhe-Stadt	
			15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein- Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
			16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschriesheim, Weinheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Ofenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot			Stadtkreis Mannheim
			18	Mannheim	
			19	Odenwald- Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckararbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall			Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen- Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
12	Backnang- Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal			vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			21	Bruchsal- Schwetzingen	
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am			Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			22	Pforzheim	
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau



	vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	33 Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
25 Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg	34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
26 Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach	35 Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	36 Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
28 Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen	37 Ravensburg	vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bairenfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach	38 Zollernalb-Sigmaringen	vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormentingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
30 Konstanz	Landkreis Konstanz		Artikel 2
31 Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt		Inkrafttreten
32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen		Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Schwendi, den 02.08.2024

Gez.: Wolfgang Späth, Bürgermeister



■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u.v.m. zu informieren. Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energieagentur

Biberach

Beratungstermine: monatlich
Nächster Termin: Donnerstag, 12. September 2024, 14.00 - 18.00 Uhr
Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi
Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Müller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Ortsverwaltungen

■ Ortsverwaltung Bußmannshausen

Am Donnerstag, den 08.08.2024 bleibt die Ortsverwaltung wegen Urlaub geschlossen.

■ Ortsverwaltung Schönebürg

Die Ortsverwaltung Schönebürg ist vom **08.08. bis 29.08.2024** geschlossen.

Die Sprechzeiten der Ortsvorsteherin finden von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Am **29.08.2024** findet keine Sprechstunde statt.

Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

Feuerwehren

■ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönebürg

Einladung zur Feuerwehrhockede

Schönburger Feuerwehrhockete

Speisen vom Grill und aus der Pfanne, Barbetrieb, Musikalische Unterhaltung durch den MV Schöneburg

03. August 2024

ab 16 Uhr am Feuerwehrhaus

Jugendfeuerwehr

Wir suchen Nachwuchs!

Infonachmittag im Rahmen der Feuerwehrhockete mit Action, Spiel und Spaß!

03. August 2024

15-18 Uhr am Feuerwehrhaus

Auf Euer Kommen freut sich die Feuerwehr Schöneburg!

Findet bei jeder Witterung statt!

Schönebürger Feuerwehrhockete

Speisen vom Grill und aus der Pfanne · Barbetrieb ·
Musikalische Unterhaltung durch den MV Schönebürg

03. August 2024
ab 16 Uhr am Feuerwehrhaus



Auf Euer Kommen freut sich der
Förderverein Feuerwehr Schönebürg e.V.

Findet bei jeder Witterung statt!

Jugendfeuerwehr Wir suchen Nachwuchs!

Infonachmittag im Rahmen der Feuerwehrhockete
mit Action, Spiel und Spaß!

03. August 2024
15-18 Uhr am Feuerwehrhaus



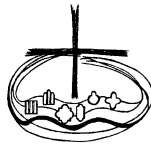
Auf Euer Kommen freut sich die
Feuerwehr Schönebürg!

Findet bei jeder Witterung statt!



Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Neue Adresse

Kellerberg 2, 88477 Schwendi

Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687

E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Homepage: se-schwendi.drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach

Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de

Pastoralreferentin Claudia Holm

Tel.: 07353 91308, E-Mail: claudia.holm@drs.de

Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach:

Donnerstag, 01.08.2024 von 15 – 16 Uhr

Telefonisch unter Tel.: 981688

Persönlich in der Hauptstr. 39, 88477 Schwendi

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Schwendi:	Dienstag	08:30 – 11:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

Tel.: 0171 9176936 oder

se-schwendi.drs.de - Register: Hospizdienst-Besuchsdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen:	Montag	16:00 – 18:00 Uhr
Schönebürg:	Dienstag	16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 3. – 18. August 2024

03.08.24 Samstag der 17. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr **Schwendi:** Taufe v. Giuliano Alexandru Stotsek

18:30 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier

04.08.24 18. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz

09:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

mit Pater Richard

(2. Opfer +Elisabeth Bodenmüller)

(g. Jtg. +Helene und Josef Rohmer)

09:00 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier

09:00 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Wort-Gottes-Feier

09:00 Uhr **Großschafhausen:** Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr **Orsenhausen/beim Sportplatz:** Eucharistiefeier

zum 75. Jubiläum des Sportvereins

mitgestaltet v. Offenen Chor Bußmannshausen

Hinweis: g. Jtg wurden auf 18.08. verschoben

18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

05.08.24 Montag der 18. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schwendi:** Hl. Messe mit Pfarrer Ochmann

06.08.24 Dienstag – Verklärung des Herrn

18:00 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier

07.08.24 Mittwoch der 18. Woche im Jahreskreis

15:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz um Frieden

18:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier

18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz am Brunnen

18:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Rosenkranz

08.08.24 Donnerstag – Hl. Dominikus

17:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

(2. Opfer †Karl Müller)

10.08.24 Samstag – Hl. Laurentius, Diakon

18:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

11.08.24 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier

(g. Jtg. †Hermann Josef Schneider/ g. Jtg. †Angehörige d. Fam. Anton König/ g. Jtg. †Anna Beck)

14:00 Uhr **Sießen:** Taufe von Jonas Thanner

18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

12.08.24 Montag der 19. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistische Anbetung

13.08.24 Dienstag der 19. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr **Schönebürg:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

14.08.24 Mittwoch – Hl. Maximilian Maria Kolbe

15:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz um Frieden

18:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz am Brunnen

18:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Rosenkranz

- entfällt -

15.08.24 Donnerstag – Mariä Himmelfahrt

17:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

- mit Kräutersegnung -

16.08.24 Freitag der 19. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistiefeier

(†Thomas Breitingen - v. d. Weberz. -)

17.08.24 Samstag der 19. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr **Bußmannshausen:** Hochamt

- mit Kräutersegnung zum Fest Mariä Himmelfahrt -

18.08.24 20. Sonntag im Jahreskreis

mit Kräutersegnung in allen Gottesdiensten

08:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz

09:00 Uhr **Sießen:** Hochamt

- Kollekte für Pfarrer Henry -

09:00 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr **Orsenhausen:** Hochamt

(g. Jtg. †Fam. Freiherr von Hornstein / g. Jtg. †Rita Haid / g. Jtg. †Anneliese Danner)

10:30 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier

18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz



Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 4. August – 10. August 2024:
Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688

Hinweis:

Sommerpause des Amtsblattes

Das letzte Amtsblatt vor der Sommerpause erscheint am 9. August 2024

Redaktionsschluss dafür ist Freitag, 2. August 2024.

Das erste Amtsblatt nach der Sommerpause erscheint am 6. September 2024

Redaktionsschluss dafür ist Freitag, 30. August 2024.

Wir bitten um Beachtung!

Urlaub des Pastoralteams

Die Ferien- und Urlaubszeit hat bereits begonnen.

Nachfolgend die Urlaubszeiten unseres Pastoralteams:

Pfarrer Martin Ziellenbach: 18.08. – 08.09.2024

Pastoralreferentin Claudia Holm: 04.08. – 26.08.2024

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

Krankenkomunion

09.08.24 Freitag

ab

10:30 Uhr Krankenkomunion

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN

Krankenkomunion

08.08.24 Donnerstag

ab

10:30 Uhr Krankenkomunion in Kleinschafhausen und ab

11:00 Uhr Krankenkomunion in Bußmannshausen

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-Mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei YouTube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwochs und freitags jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im UG des Gemeindehauses

Urlaub Pfr. Marten Bernick

Pfr. Marten Bernick ist vom 15. Juli bis 25. August 2024 im Urlaub und Erziehungsurlaub. Die Vertretung hat vom 25. Juli bis

09. August 2024 Pfr. Dr. Luca Ilic in Balzheim Tel. 07347/2218 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Balzheim@elkw.de und vom 10. – 13. August 2024 Pfr. Christian Keinath in Laupheim Tel.: 07392-9671-0 und E-Mail: christian.keinath@elkw.de und von 14. August bis 25. August 2024 Pfr. Thomas Breitkreuz in Dietenheim Tel. 07347/4792 und E-Mail: thomas.breitkreuz@elkw.de

Gottesdienst am Sonntag, 4. August 2024 Israelsonntag
09.00 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfarrer Dr. Luka Ilic mit Taufe

Das Opfer ist für Zedaka bestimmt.

Der Predigttext steht in Sacharja 8, 20-23

- Kein Gottesdienst in Schwendi -

Gottesdienst am Sonntag, 11. August 2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfarrerin Margit Bleher

Das Opfer ist für Coworkers bestimmt.

Der Predigttext steht in Galater 2, 16-21.

Gottesdienst am Sonntag, 18. August 2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Breitkreuz

Das Opfer ist für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD bestimmt.

Der Predigttext steht in Lukas 13,10-17.

Gottesdienst am Sonntag, den 25. August 2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Breitkreuz

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Der Predigttext steht in 3. Mose 19, 1-34.

Sommerferienprogramm

Secret Kids von Open Doors Wir Christen haben eine Superkraft - **das Gebet**. Wir wollen dich in deinem Glauben an Jesus ermutigen und ausrüsten. Sei mit dabei bei der „Mission possible“ und bete für verfolgte Christen. Maria Lorena von Open Doors hilft dir dabei. Wir laden alle Kinder von 6-12 Jahren am **Dienstag, den 27. August um 15-16.30 Uhr** ins Ev. Gemeindehaus ein.

Christenverfolgung im Islam von Open Doors Wie lebt es sich in einem islamistischen Land? Darf man seinen Glauben immer und überall ausleben? Maria Lorena von Open Doors berichtet uns, wie der Alltag von Christen unter Muslimen aussieht. Im Anschluss wollen wir noch für unsere Brüder und Schwestern beten. Herzliche Einladung am **Dienstag, 27. August um 19.30 Uhr** ins Ev. Gemeindehaus.

Offene Kirche - eine Auszeit vom Alltag Unsere Zeit mit Gott im Alltag ist oft zu kurz. Deshalb wollen wir einladen, eine Auszeit zu nehmen und mit unserem himmlischen Vater ein (fortwährendes) Gespräch zu beginnen. Jeder ist willkommen, ob für 5 Minuten oder 2 Stunden bei Gott Kraft zu tanken und in Stille zu beten. Wir wollen jeden ermutigen, ins Gebet zu geben. Für alle, denen die Worte für ein Gespräch mit Gott fehlen, liegen Gebetshilfen aus. **Montag, den 19.08. bis Samstag den 24.08.**, jeweils von 19 bis 21 Uhr.

Vorankündigung: Seifenkistenrennen

Wir werden in diesem Jahr wieder das Seifenkistenrennen am 01.09.2024 ab 10.00 Uhr am Brand (Koblerhof) durchführen. Wer hat noch eine Seifenkiste vom letzten Mal oder will sich eine neue Seifenkiste bauen? Information und Anmeldung bis 11. August 2024 bei Markus Schließer, Telefonnummer Tel. 01511 6127879.

Vorankündigung - Herzliche Einladung an alle Kinder ab 4 Jahren und ihre Familien!

Am Donnerstag, den 19. September 2024 um 16 Uhr in der Gemeindehalle in Wain findet das Konzert mit Sebastian Rochlitzer statt.

Viele sind schon begeistert - mach einer muss ihn dringend kennenlernen: Ulfie, der blaue Freund von Sebastian Rochlitzer und ihre Geschichten und Lieder. Das geht am besten auf Tour. Dabei gibt es Geschichten aus der Bibel, tolle Mitmachlieder und witzige Gags von Ulfie und seiner Ufafamaschi, mit der er in jedes Buch der Welt reisen kann. Und, wenn du getragenen Socken zum Konzert mitbringst, wird Ulfie dich besonders mögen. Denn Socken ist Ulfie für sein Leben gern!



Donnerstag, 19. September
16 Uhr | Gemeindehalle Wain

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wain

www.sebastian-rochlitzer.com



www.gerth.de

Bibelgemeinde Schwendi**Herzliche Einladung****Sonntags**

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi**■ Sportfreunde Schwendi e.V.****Abteilung Fußball****Dauerkarten 2024/25:**

Ab sofort können Sie die neuen Dauerkarten für alle unsere Heimspiele in der Saison 2024/25 erwerben.

Vollzahler: 45,00 Euro

Ermäßigt: 30,00 Euro

Die Dauerkarten erhalten Sie auf Anfrage im Vereinsheim.

Auch in der neuen Spielzeit haben Kinder und Frauen bei uns weiterhin freien Eintritt.

SF Schwendi Fußball**Rückblick Aktive:****Herren Vorbereitungsspiele**

SV Burgrieden II - SF Schwendi II 1:1

Vorschau Aktive:**Herren Vorbereitungsspiele**

SGM Laupertshausen/Maselheim - SF Schwendi

Samstag, 03.08.2024 - 17.00 Uhr

Abteilung Lauffreß**10. Auflage des Teufellaufs**

Am Freitag, den 12. Juli fand bereits zum 10. Mal der Teufelslauf in Sießen statt und die insgesamt 82 Läuferinnen und Läufer haben dem kleinen Jubiläum einen würdigen Rahmen verliehen. Der Hauptlauf über 16 Kilometer hat es wirklich in sich und so fragt sich mancher während des Laufes: „warum zum Teufel laufe ich hier eigentlich mit?“. Doch gerade diese Herausforderung macht den Reiz des Crosslaufs aus. Vom Lauffreß Schwendi hat sich Holger Stumm sehr gut darauf vorbereitet. Mit einer Endzeit von 1:10:02 h belegte er unter den Männern Rang 4 und in seiner Altersklasse lief er auf den 1. Platz. Bilder zum Lauf gibt es unter www.sf-siessen.de.

**Abteilung Tennis****Tennis Schwendi****11. Riffelhof-Cup in Burgrieden**

Beim Riffelhof-Cup in Burgrieden gingen am vergangenen Wochenende 11 Schwendier an den Start. Davon haben fünf Herren in der Kategorie Herren LK 1-12, zwei in der Kategorie LK 18-25 und vier Damen in der Kategorie Damen LK 1-14 teilgenommen.

Das Turnier endete aus Schwendier Sicht sehr erfreulich. Gleich fünf Spieler/innen schafften es aufs Podest:

Herren LK 1-14

2. Tom Gutermann

3. Niklas Schürle



Herren LK 18-25:

1. Lukas Magg

Damen LK 1 - 14:

1. Maike Nägele
2. Natalie Kmoskova

■ Musikverein „Rota“ Schwendi e.V.



Weinfest am Schwanenweiher 2024

Liebe Freunde der Rota, liebe Einwohner der Gemeinde Schwendi, wir möchten Sie heute schon recht herzlich zu unserem Weinfest am Schwanenweiher einladen, welches **am Samstag den 31.08.2024** bei gutem Wein, leckerem Essen und toller Blasmusik durch unsere Freunde des Musikvereins Bußmannshausen stattfindenden wird. Bitte merken Sie sich den Termin vor, wir würden uns sehr über Ihren Besuch sehr freuen!



Musikverein ROTA Schwendi e.V.

WEINFEST

am Schwanenweiher

Rotwein, Weißwein, Rosé
Bier & Alkoholfreie Getränke
Geräucherter Fisch, Grillwurst, Pommes
Unterhaltung durch den Musikverein Bußmannshausen

31. AUGUST 2024
17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

WILLKOMMEN

@MV_ROTASCHWENDI www.mvrota.de

■ BUND Gruppe Schwendi



Giftiges Spielzeug

Europäische Behörden haben 2022 bei Stichproben über 200 Spielzeuge mit in der EU verbotenen Phthalat-Weichmachern in sehr hohen Konzentrationen gefunden. Diese Schadstoffe können die Fortpflanzungsorgane der Kinder schädigen. Rund 90 % dieser gefährlichen Spielzeuge kommen aus China. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt vor den giftigen Schadstoffen und gefährlichen Schadstoffen, die natürliche Lebensräume genauso wie den Menschen gefährden. Krebs- und Stoffwechselerkrankungen, Gefährdung des Nerven-, Hormon-, und Immunsystems gefährden vor allem Babys und Kleinkinder, da sie sich im Wachstum befinden. Alle Ökosys-

teme weltweit werden in Mitleidenschaft gezogen. Beim Spielzeug sind es besonders Puppen mit 40 % Anteil bei den Gefahrenquellen gefolgt von Spielzeugschleim (Slime) und aufblasbarem Spielzeug und ähnlichem. Phthalathe sind Zusatzstoffe, Produkte aus Hartplastik geschmeidig machen, sonst wären sie hart und spröde. Sie beeinträchtigen die sexuelle Entwicklung der Kinder, gefährden ihre Fruchtbarkeit. In der EU gilt eine Konzentrationsgrenze von 0,1 % für Produkte für den Innenraum oder mit Hautkontakt. Nachgewiesen wurde in Plastikpuppen Konzentrationen von über 30 %. Die Chemikalie Bor wird besonders häufig in Spielschleim (Slime) nachgewiesen, Dieser Stoff, der über die Haut aufgenommen wird, schädigt die Entwicklung der Spermien. Grenzwerte wurden bis zum 10-fachen überschritten. Bei billigen Spielzeugelektrogeräten wurde auch das giftige Blei in den Lötunkten gefunden. Der Online- Handel mit seinen zahllosen preiswerten Angeboten, bietet besonders häufig gesundheitsgefährdende Produkte mit Herkunft aus China an. Vermeiden Sie Plastik, insbesondere PVC-Produkte, viele erkennt man am strengen Geruch! Vermeiden Sie vor allem Produkte aus Weich-PVC mit seinen vielen Schadstoffen. Puppen gibt es auch aus unbedenklichen Textilien und auch zertifiziertes Holzspielzeug. Nutzen Sie die Toxfax-App und lassen Sie die Firmen wissen, dass Sie giffreie Produkte wollen. In der EU haben Sie ein Auskunftsrecht zu Chemikalien in Produkten. Durch einen Scan mit der BUND-Toxfax können Sie die einfordern. Quelle :BUNDÖkotipps Reinhard Schnetter

■ Helferkreis Asyl



Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft freuen sich über Pippi-Aufführung in Wain

Vor zwei Wochen war wieder „Pippi-Zeit“ in Wain. Am Donnerstag hatten auch neun Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft in Dietenbronn Gelegenheit, eine Aufführung des stärksten Mädchens der Welt zu sehen. Mit einigen Elternteilen und Begleitpersonen (Integrationsmanagerin, Ökumenische Migrationsbeauftragte, Helferkreis-Mitglied) genossen die Kinder die willkommene Abwechslung. Es war, trotz der Hitze, ein sehr netter Ausflug und sowohl den Kindern als auch den Eltern hat die Vorstellung gut gefallen. „Auch wenn sprachlich nicht alles verstanden worden war, wurde durch die Mimik und Gestik der kleinen Schauspieler doch viel vermittelt und sorgte für den ein oder anderen Lacher“, beschreibt Julia Blessing von der Ökumenischen Migrationsarbeit, die den Ausflug gemeinsam mit Sabine Schurr, Integrationsmanagerin des Landratsamts organisierte. Die Besucher zeigten sich nicht nur von der tollen Leistung der Schauspieler und den Kulissen sehr beeindruckt, sondern auch was die „Pippi Langstrumpf Freunde“ auf die Beine gestellt hatten.



Kinder und Begleitpersonen genossen die Pippi-Aufführung in Wain (Foto: Julia Blessing).



Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Sportverein Orsenhausen e.V.

75. Jubiläum SV Orsenhausen 1949 e. V.

Der Sportverein Orsenhausen feiert dieses Jahr mit zwei Festwochenenden sein 75-jähriges Bestehen. Das erste Festwochenende findet am kommenden Wochenende vom 02. - 04. August im Festgarten auf dem Sportgelände statt, zu dem wir die ganze Gemeinde recht herzlich einladen möchten. Egal, ob bei der "Cocktail meets Burger" Party am Freitagabend, dem 2-Stunden-Mountainbike-Rennen am Samstagnachmittag oder beim Mittagessen am Sonntag mit vorangehendem Festgottesdienst sowie nachfolgender bunter Spielstraße mit Kaffee und Kuchen, es ist für jeden etwas geboten.

Abteilung Freizeitsport

SV Orsenhausen Abteilung Freizeitsport

9. Bräuhausbude-Mountainbike-Cup

Die Mountainbikegruppe der Abteilung Freizeitsport veranstaltet am Samstag, 03.08.24 wieder ihr überregional bekanntes und beliebtes Mountainbikerennen. Start und Ziel des 5km langen Rundkurses mit 105 Höhenmetern ist an der Bräuhausbude (Bräuhauskeller 15). Die Startnummernausgabe für die 9. Ausgabe des Events öffnet um 13 Uhr. Ab 14 Uhr ist die Strecke für den Verkehr komplett gesperrt und die Fahrer/innen können den Kurs gefahrlos besichtigen. Für Spannung ist gesorgt, wenn die Rennfahrer/innen ab 16 Uhr um Preise und Pokale in verschiedenen Altersklassen kämpfen. Preise gibts auch für die drei besten Teams – dabei bilden mindestens vier Fahrer/innen eine Mannschaft. Einen Sonderpreis gibts für den oder die beste/n Orschauhauser/in - das sind Teilnehmer, die entweder in Orsenhausen aufgewachsen, aktuell dort wohnen oder als Mitglied im Sportverein aktiv sind. Anmeldungen sind bis 02.08.24 möglich. Am Renntag können aus organisatorischen Gründen keine Nachmeldungen angenommen werden. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher entlang der Rennstrecke und an der Bräuhausbude, die sich diesen tollen Sport gerne live anschauen möchten. Fürs leiblich Wohl ist natürlich gesorgt – ab 14 Uhr gibts Kaltgetränke, Kaffee und Kuchen und für den herzhaften Hunger steht ein Grillwagen bereit. **Weitere Infos gibts unter** www.mtb-orsenhausen.jimdo.com Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Schattenspendende Sonnenschirme sind ausreichend vorhanden. Mit Regen rechnen wir aus Erfahrung nicht!

Streckensperrung

In der Zeit von 14 Uhr bis ca. 19 Uhr ist die Strecke – auch auf polizeiliche Anordnung - für den Verkehr komplett gesperrt. Folgende Straßen/Bereiche sind betroffen: Salzweiher, Langmahd, Lochhau (auch Zufahrt Grotte), Bühl, Hoherrain. Die Sperrungen werden durch Streckenposten überwacht. Eine Durchfahrt ist NICHT möglich! Die Rennstrecke und Veranstaltung ist von der Gemeinde Schwendi, dem Landratsamt Biberach sowie der Gräflich Rechberg'schen Forstverwaltung Donzdorf genehmigt. Bei Fragen zur Veranstaltung und den Streckensperrungen steht der Veranstalter gerne zur Verfügung.

Abteilung Tennis



75 Jahre SV Orsenhausen

Cocktail
meets
Burger

02/08/24
20 UHR

Sportgelände
Orsenhausen

■ Freundeskreis ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“



Am Dienstag, den 06.08.2024 um 14.30 Uhr treffen wir uns zur Rollstuhlausfahrt mit den Bewohnern. Anschließend werden wir noch zusammen viel Spaß mit verschiedenen Spielen haben.





Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.



Vorankündigung: Altpapiersammlung

Unsere nächste Altpapiersammlung findet am **Sams- tag, den 10. August 2024 ab 09:00 Uhr** statt.

Gesammelt werden Haushaltspapier, Mischpapier und Kar- tonagen.

Abteilung Gymnastik

Fitness-Mix geht nach den Sommerferien wieder los!

Wir trainieren Ausdauer, Kraft und Koordination.

Ab Mitte September jeden Mittwoch (außer in den Ferien)

Treffpunkt: Kreuzberghalle

Trainingszeit: 20:00 Uhr – 21:00 Uhr

Zielgruppe: ca. 16 – 60 Jahre

Kursleitung: Julia Ruß

Möchtest Du an meinen Kurs teilnehmen oder hast Fragen, dann melde Dich bei mir.

Du weißt nicht so genau, ob das Training was für Dich ist? Dann komm einfach vorbei und probiere es eine Stunde aus. Freue mich auf Euch, Julia Ruß Tel. Nr. 0162/4338874

■ Musikverein Schönebürg e.V.



Rückblick Jungmusiker-Jahresausflug

Am vergangenen Wochenende unternahmen wir mit unseren Jungmusikern unseren Jahresausflug. Unsere erste Station führte uns zunächst nach Obermarchtal. Dort besuchten wir das M3ELF Adventure Golf, eine unterhaltsame Minigolf-Anlage, die sowohl bei den Kindern als auch bei den Betreuern große Begeisterung hervorrief. Die verschiedenen Bahnen waren kreativ gestaltet und boten eine Vielzahl an Herausforderungen, die für viel Spaß sorgten.

Nach einem gelungenen Nachmittag auf dem Adventure Golf-Gelände setzten wir unseren Ausflug fort und fuhren zurück nach Schönebürg an den Kreuzberg, wo wir dann unsere Zelte für die Nacht aufbauten. Danach wurde noch gegrillt und wir spielten gemeinsam noch einige Runden Werwölfe und Verstecken.

Nach einer für viele eher kurzen Nacht in den Zelten gab es am nächsten Morgen noch ein gemeinsames Frühstück, danach machten wir uns wieder auf den Heimweg. Der Ausflug war ein voller Erfolg und hat den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl unserer Jungmusiker gestärkt. Alle Beteiligten freuen sich schon auf den nächsten Ausflug und die gemeinsamen Erlebnisse.

■ Vogelschutz- und Verschönerungsverein e.V.



Einladung zum Stammtisch

Wir möchten wieder zu unserem kommenden monatlichen Stammtisch einladen und freuen uns über Ihren Besuch. Er findet am **Mittwoch, 07. August 2024, ab 19:00 Uhr**, in unserem Vereinsheim statt. Ein kleines Vesper als Grundlage für's Bier haben wir, wie immer, eingeplant. Kontakt: WhatsApp: +49 171 3586701 / E-Mail: info@vsvvs.de / Web: www.vsvvs.de Das Team des Vogelschutz- und Verschönerungsverein Schönebürg

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Jugendturniere am Sportwochenende

Im Rahmen unseres Sportwochenendes fanden dieses Jahr am Samstag den 13.07. auch wieder Jugendturniere statt. Vormittags wurden die E- und D- Jugend Turniere und nachmittags die Bambinis und die F-Jugend Turniere abgehalten. So durften wir den ganzen Tag über etwa 250 Kinder mit den dazugehörigen Familienmitgliedern bei uns auf dem Sportplatz in Sießen begrüßen.

Allen beteiligten Spielern und Trainern machten die Turniere sichtlich Spaß. Diese verliefen zudem äußerst fair.

Ich möchte hierfür allen Teilnehmern, Trainern, Eltern und vor allem allen Helfern und Kuchenspendern ein großes Dankeschön aussprechen.

Ebenfalls vielen herzlichen Dank den Pokalspendern Erwin Krupka und der Fa. Gebr. Otto aus Dietenheim.

Den Jugendspielern war die Freude über die Pokale am Tag vor dem EM-Finale an den glänzenden Augen abzulesen.

Die Jugendabteilung der SF Sießen i.W. würde sich über eine Fortsetzung im nächsten Jahr freuen.



Abteilung Fußball

Rückblick Aktive:

Iller-Weihungstal-Pokalturnier in Balzheim:

SG Sießen/Wain - TSV Regglisweiler

1:3

Tor: André Walcher

SG Sießen/Wain - SV Balzheim

1:3

Tor: Eigentor

Vorschau Aktive:

Samstag, 03.08.2024

11:30 Uhr SG Sießen/Wain - SGM Warthausen/Birkenhard II

Spielort: Wain

■ Musikverein Hörenhausen e.V.



Einladung zur musikalischen Früherziehung

Der Musikverein Hörenhausen e. V. bietet ab September 2024 wieder die „Musikalische Früherziehung“ für Kinder von 4-6 Jahren im Musikerheim in Hörenhausen, Zum Berger 8, an. Bei Interesse dürft ihr Euch gerne bei Martina Lupschina (Leitung) oder Julia Thanner (Jugendleitung) melden. Anmelde- schluss ist der 25.08.2024.

Wir freuen uns auf Euch und Eure Kids!

Unsere nächsten Termine:

- 25.08.2024 - Starkbierhockete in Pfronstetten,
Frühschoppen
01.09.2024 - Waldmesse am Sießener Kreuz

Bildungsangebote

■ Klumpfuß-Selbsthilfegruppe-Oberschwaben

Vortrag „Finanzielle Hilfen für Kinder mit Behinderung, hohem Förderbedarf, chronischer Krankheit oder OPs“ Alle Eltern und Interessierte sind herzlich zum Vortrag „Finanzielle Hilfen für Kinder mit Behinderung, chronischer Krankheit oder OPs“ am Samstag, den 12. Oktober eingeladen. Beginn ist um 10 Uhr in der Mehrzweckhalle, Niederbergstr. 11, 88456 Ingoldingen. Ohne Anmeldung und Eintritt, Spielsachen vorhanden.

Hat ein Kind einen Unterstützungsbedarf, so werden die Eltern oft nicht darüber informiert, welche finanziellen Hilfen ihnen zustehen.

Im Vortrag erläutert Sonja Hummel, was es für Hilfen gibt und wie man diese beantragt. Zum Beispiel Verlängerung des Mutterschutzes, Grad der Behinderung, Pflegegrad, Verhinderungspflege, Haushaltshilfe, Fahrtkosten, Kinderkrankengeld, Integrationskraft usw. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Um eine Spende wird gebeten. Direkt neben dem Vortragssaal können Kinder in der Turnhalle spielen, die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Weitere Infos und Kontakt: Sonja Hummel. 0173-1921401, hummel.sonja[at]posteo.de und www.klumpfuss-oberschwaben.de.

Was sonst noch interessiert

■ Förderverein Schloss Hürbel**Einladung zum Sommerfest auf Schloss Hürbel**

Liebe Freunde des Schloss Hürbel, der Förderverein Schloss Hürbel lädt herzlich zum diesjährigen Sommerfest im idyllischen Ambiente des Schlosshofes ein!

Samstag, 03. August 2024, ab 19:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Freut Euch auf eine Auswahl an Grillwurst, Pizza und Crêpes. Der Eintritt ist frei, und das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Kommt vorbei und genießt mit uns einen schönen Abend.

■ Theaterfreunde Balzheim**Balzheimer Sommertheater 2024**

Die Theaterfreunde Balzheim spielen auch in diesem Jahr sieben Mal ihr beliebtes Sommertheater im Oberbalzheimer Schlossweihergarten. Die diesjährige Saison geht vom 17. bis 30. August.

Mit von der Partie ist wieder der Dauerbrenner Dingsverein unter Leitung von Haiko Baur und Svenja Rabus, der sich einem aktuellen Thema widmet, das noch nicht verraten werden soll. Harald Kächler hat wieder eine kleine Satire für sich als Schultes und die Putzfrau Pauline alias Hannelore Baur geschrieben, in dem auch der Rentner Brunnenmaier mitwirkt.

Bianca Ruder und Udo Laupheimer spielen ein kurzes Stück von Ephraim Kishon, das als Raubüberfall beginnt, aber ein überraschendes Ende nimmt.

Die Premiere ist am Samstag, 17. August, 20 Uhr. Die weite-

ren Aufführungen: Dienstag, 20. August, 20 Uhr; Mittwoch, 21. August, 17 Uhr; Freitag, 23. August, 20 Uhr; Montag, 26. August, 20 Uhr; Mittwoch, 28. August, 20 Uhr; Freitag, 30. August, 20 Uhr.

Der Eintritt ist wie immer frei, um Spenden wird gebeten. Kleine Speisen und Getränke gibt es an der neuen schmucken Imbisshütte der Theaterfreunde.

■ Landratsamt Biberach**Letzte Sitzung des Kreistags 2019 bis 2024****Landrat Mario Glaser zeichnet langjährige Kreistagsmitglieder aus und verabschiedet 22 Kreisrätinnen und Kreisräte**

Am Mittwoch, 24. Juli tagte der Kreistag des Landkreises Biberach zum letzten Mal in dieser Amtsperiode. Landrat Mario Glaser erwähnte in seiner Ansprache die Bedeutung des Kreistags und bedankte sich für die geleistete Arbeit der vergangenen fünf Jahre. „Sie haben Vieles in Ihrem ehrenamtlichen politischen Mandat bewegt. Ihr Engagement, Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihr Fleiß haben diese Legislaturperiode zu einer sehr erfolgreichen gemacht“, betonte Mario Glaser. Von den bisher 57 Mitgliedern des Kreistags sind 22 Kreisrätinnen und Kreisräte im neuen Kreistagsgremium nicht mehr vertreten, für sie endete mit der Sitzung ihr Ehrenamt. Mit Dank und Anerkennung verabschiedete Landrat Mario Glaser folgende Kreisrätinnen und Kreisräte:

5 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Anton Bär, Florian Bailer, Philipp Bochtler, Robert Hochdorfer, Heribert Karrer, Dr. Ruth Lang, Sieglinde Michelberger, Rita Stetter und Andreas Walz
6 bis 10 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Erwin Graf, Walther Puza, Waltraud Riek, Marcus Schafft, Jürgen Schell und Jochen Stuber

16 bis 20 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Andreas Denzel, Peter Fromm, Günther Karremann, Franz Lemli, Charlotte Mayenberger und Roland Wersch

40 Jahre Mitglied im Kreistag war Elmar Braun

Auszeichnung langjähriger Mitglieder

13 Kreisrätinnen und Kreisräte, die dem Kreistag mindestens 20 Jahre angehört haben, erhielten die Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg. Dabei wurden zehn Kreisräte für mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag mit der Verdienstmedaille des Landkreistags in Bronze (20 Jahre) ausgezeichnet: Alfred Braig, Andreas Denzel, Peter Diesch, Peter Fromm, Günther Karremann, Manfred Lämmle, Franz Lemli, Martina Miller, Josef Rief und Roland Wersch.

Die silberne Verdienstmedaille des Landkreistags erhielten Gerhard Glaser und Josef Weber für 30-jährige Zugehörigkeit zum Kreistag.

Für 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreisrat wurde Elmar Braun mit der goldenen Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg gewürdigt. Die Geehrten nahmen ihre Auszeichnungen mit großer Freude entgegen.

Jahrzehntelanges Engagement**Landrat Mario Glaser zeichnet Elmar Braun und Hans Petermann mit der Verdienstmedaille des Landkreises Biberach aus**

Hans Petermann und Elmar Braun haben am Mittwoch die Verdienstmedaille des Landkreises Biberach erhalten. Landrat Mario Glaser überreichte den beiden Politikern die Auszeichnung im Rahmen der letzten Sitzung des Kreistags der Amtsperiode 2019 bis 2024. „Ich wüsste nicht, wer, wenn nicht diese beiden, diese Auszeichnung verdienen könnte. Sie haben sich über Jahrzehnte in außerordentlicher Weise für den Landkreis Biberach engagiert“, sagte Landrat Mario Glaser.



Elmar Braun war von 1984 bis 2024 Mitglied des Kreistags. Von 1989 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Kreistag am 24. Juli war er zudem Fraktionssprecher der Grünen. Hans Petermann ist seit 1979 Mitglied des Kreistags und wird dem Gremium auch in der neuen Amtsperiode angehören. Beide Preisträger haben zahlreiche zukunftsweisende Entscheidungen für den Landkreis Biberach angestoßen, auf den Weg gebracht und begleitet.

In einer ebenso spontanen wie heiteren Stehgreifrede bedankte sich Elmar Braun für die hohe Auszeichnung. Seine Erfahrung aus vier Jahrzehnten sei, dass nicht immer der gescheiteste auch der erfolgreichste sei. In einer Demokratie müssten die gescheiterten auch die meisten sein.

Hans Petermann zeigte sich ebenso gerührt wie überrascht: „Die Verschwiegenheit des Kreistags hat geklappt. Damit habe ich überhaupt nicht gerechnet, als ich heute hergefahren bin. Ich freue mich sehr über diese große Ehre.“

Mit seiner Wiederwahl bei der Kreistagswahl 2024 geht Hans Petermann in seine zehnte Amtszeit. Damit ist der dienstälteste Kreisrat in der Geschichte des Landkreises Biberach. 24 Jahre lang hatte er das Amt des Vorsitzenden der Fraktion der Freien Wähler inne und übte das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags aus. Zudem engagierte er sich in verschiedenen Ausschüssen, weiteren Gremien und auch ehrenamtlich. Im vergangenen Jahr erhielt Hans Petermann für seine kommunalpolitischen Verdienste und sein großes ehrenamtliches Engagement die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg.

Seit dem Jahr 2000 wurden folgende Personen mit der Verdienstmedaille des Landkreises ausgezeichnet: Dr. Wilfried Steuer, Franz Barthold, Franz Baum, Hermann Dörflinger, Dr. August Sandmaier, Otmar Schick, Georg Seif, Peter Schneider, Wolfram Blüml und Dr. Heiko Schmid.

Konstituierende Sitzung des neuen Kreistags: Landrat verpflichtet Kreistag

Landrat Mario Glaser hat heute (Mittwoch, 24 Juli 2024) die neuen Mitglieder des Kreistages in ihrer ersten Sitzung verpflichtet. Dem Kreistag gehören nun 64 Mitglieder an; 14 davon sind Frauen. Es hat ein großer Wechsel stattgefunden. Fast die Hälfte der bisherigen Mitglieder sind ausgeschieden. 29 Mitglieder sind neu. Es gibt sieben Fraktionen (CDU, FWV, Bündnis 90/Die Grünen, Frauen in den Kreistag, AfD, SPD und ÖDP).

Landrat Mario Glaser betonte zu Beginn der Sitzung, dass er sich weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit für die kommende Legislaturperiode wünsche: „Lassen Sie uns miteinander reden, einander zuhören und gemeinsam Lösungen entwickeln. Die Menschen in unserem Landkreis vertrauen darauf, dass wir ihre Interessen vertreten und uns für ihre Belange einsetzen. Die Herausforderungen sind vielfältig. Gleichzeitig dürfen wir als Landkreis Biberach dennoch mutig, gelassen und selbstbewusst in die Zukunft blicken.“

Als herausfordernde Aufgaben in den kommenden fünf Jahren benannte Landrat Mario Glaser den steigenden Sozialhaushalt, die Unterbringung und Integration Geflüchteter, Infrastrukturmaßnahmen, wie den Aufstieg B30, die Nordwesttangente Laupheim, die Ortsumfahrungen B312, sowie den weiteren Radwegeausbau, des Weiteren den Ausbau der Regio-S-Bahn und die Fortentwicklung des ÖPNV, sowie den Ausbau bzw. Neubau des Berufsschulzentrums. „Ich bin überzeugt, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können.“, sagte Landrat Mario Glaser.

Die Amtsperiode des Kreistags dauert fünf Jahre. Die Ausschussbesetzungen werden in der Sitzung am 18. September 2024 vorgenommen.

■ Sportkreis Biberach

Ausschreibung Förderpreis

Der Sportkreis Biberach schreibt auch in diesem Jahr wieder gemeinsam seinem Partner den Förderpreis der Volksbank Ulm-Biberach eG aus. In diesem Jahr widmen wir uns diesen beiden Themen

Förderpreis für junge Vereinsmitarbeiter

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement und die besonderen Leistungen junger Sportvereinsmitarbeiter, die eine wichtige Rolle im Vereinsleben spielen. Ziel ist es, die Motivation und Anerkennung unserer jungen Mitglieder zu stärken und ihr außergewöhnliches Engagement zu honorieren. Es können junge Vereinsmitarbeiter vorgeschlagen werden, die **jünger als 30 Jahre** sind und ein **Wahlamt** im Verein innehaben **oder als zertifizierte Übungsleiter** tätig sind.

Förderpreis für innovative Vereinsangebote für BestAger

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement von Sportvereinen, die besondere und neue Angebote für BestAger entwickeln und damit das originäre Sportangebot sinnvoll ergänzen. Ziel ist es, die Lebensqualität und Gesundheit der BestAger durch kreative und maßgeschneiderte Programme zu fördern.

Nähere Informationen über die Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.sportkreis-biberach.de.

Wir freuen uns über Ihre formlose Bewerbung bis zum **25.09.2024** per Email an info@sportkreis-biberach.de und sind gespannt auf die vielfältigen und inspirierenden Beiträge!

■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über

QR-Code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



Anzeigenauftrag

Hiermit buche ich nachstehende Anzeige

online www.duv-wagner.de/privatanzeige
 per Mail anzeigen@duv-wagner.de
 per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
 Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim



Ich buche das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) _____

Ich wähle die Musteranzeige Nr. _____

Text für meine Glückwunschanzeige:

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke.

Bitte haben Sie Verständnis, dass am Layout der Musteranzeigen keine Änderungen vorgenommen werden können. Aus der von Ihnen gewählten Musteranzeige und Ihrem Text gestalten wir Ihnen eine ansprechende Anzeige.

Rechnungsanschrift:

Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

E-Mail für Rechnungsversand

PLZ, Ort

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Datum, Unterschrift



Glückwunschanzeigen Schulanfang

Machen Sie Ihrem stolzen Schüler oder Ihrer Schülerin eine Freude und schalten Sie eine Glückwunsch-Anzeige zum Beginn des Schuljahres in Ihrem Mitteilungsblatt.


Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an oder schreiben uns eine Mail.

Wir beraten Sie gerne!

07154/8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Gerne können Sie eine solche Anzeige auch selbst erfassen auf: www.duv-wagner.de/privatanzeige



Lieber Ben,

Mit dem Schulanfang beginnt ein neuer, vielleicht der wichtigste, Lebensabschnitt. Behalte Deine Neugierde und vergiss nie, Fragen zu stellen. Nur wer Fragen stellt, sich selbst und anderen, bekommt Antworten.

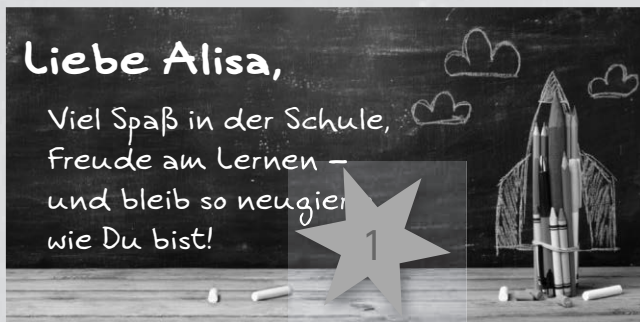
2

Janne Koch

Liebe Alisa,

Viel Spaß in der Schule, Freude am Lernen – und bleib so neugierig wie Du bist!

1




Lieber Dennis,

wir wissen, wie ungeduldig Du den ersten Schultag herbeigesehnt hast. Heute ist es endlich soweit: Du wirst lesen und schreiben lernen, im Rechnen bist Du ja schon richtig gut. Wir wünschen unserem lieben Erstklässler alles Gute zur Einschulung und eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit.

Deine Oma und Dein Opa

4

Quelle: briefeguru.de



Lieber Tom,

Sei still wie ein Mäuschen, pass auf wie ein Luchs sei fleißig wie ein Biene dann wirst Du schlau wie ein Fuchs.

3

Quelle: Briefeguru



Lieber Michael

Zum Schulbeginn sende ich Dir allerherzlichste Glückwünsche – viel Erfolg auf Deinem Weg!

5



Liebe Denise

Wir wünschen Dir, dass Du so wissbegierig bleibst, wie Du bist: Viel Spaß in der Schule!

6

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) **Schwendi**

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Telefon **07154 8222-70**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

- einmalig
- wöchentlich
- 14-täglich
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übernehmen wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift



AUS DER LANDWIRTSCHAFT



Angebote der Woche gültig vom 01.08. - 06.08.2024

Mittwochs ganztägig geschlossen	Putenschnitzel natur	100 g	1,65 €
	Petersiliengelbwurst	100 g	0,89 €
	Paprikawürste	Paar	2,49 €
	Wurstsalat	100 g	1,33 €

Info: Donnerstag, den 01.08.24 ist unsere Metzgerei und Gasthof ab 16:00 Uhr geschlossen.

Wir machen Urlaub vom 12.08. bis einschließlich 04.09.24. 

Gasthof & Metzgerei Ochsenschwäbisch · Ringstr. 26 · Bußmannshausen · Tel. 07353 1392

GESCHÄFTSANZEIGEN

R.M.Rohrreinigung
 schnell - sauber - preiswert
 Bautrocknungsgeräte - Fräsen - Spülen - Kamerainspektion
 Rohrortung - Vermietung von Bautrocknungsgeräten
 89290 Buch/Obenhausen
Mobil 01 72 - 3 62 1 2 5 6

Inh. Andreas Miller

MAURER GmbH
 HAUSTECHNISCHE DIENSTE

Hohlweg 11, 88477 Schwendi
 Tel 0 73 53 / 98 11 80, info@htd-maurer.de

► Heizung ► Sanitär ► Elektro ► Solar

Wir machen Betriebsurlaub vom 26. August bis 06. September. Ab dem 09.09. sind wir wieder für Sie da.



Die Welt begreifen

Mit Ihrer Hilfe können wir kranken, behinderten und vernachlässigten Kindern eine bessere Zukunft geben.

Spendenkonto (IBAN): DE 48 4805 0161 0000 0040 77,
 BIC: SPBIDE33XXX, Stichwort »Kinder«
 Online spenden unter www.spenden-bethel.de



325

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 36/37*

AUSBILDUNG & BERUF



*in Pattonville und Fellbach-Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
 anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

STELLENANGEBOTE



Hier können alle etwas bewirken.
Darauf ist Verlass.

Mechatroniker (m/w/d) Automat. Optische Kontrolle

Ravensburg • Vollzeit • Job-ID: 42922

Sie bedienen und überwachen die Produktionsanlagen und bauen Formateile nach der Produktion aus. Zudem führen Sie Wartungsarbeiten durch und dokumentieren Störungen.

Mitarbeiter (m/w/d) Betriebsgastronomie

Ravensburg • Vollzeit • Befristet • Job-ID: 43739

Sie nehmen Lebensmittel an, lagern sie sachgerecht und versorgen in unserem Betriebsrestaurant die Mitarbeitenden mit leckeren Speisen, Snacks und Getränken.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:

Attraktive Vergütung • 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld • Modernes Arbeitsumfeld • Kostenlose betriebliche Krankenzusatzversicherung • Betriebliche Altersvorsorge • EGYM Wellpass



Jetzt bewerben
vetter-pharma.com/karriere

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: +49 751 3700 6322 oder besuchen Sie uns persönlich im Vetter-Jobbüro.

Öffnungszeiten Vetter-Jobbüro:
 Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Anschrift:
 Eywiesenstraße 5, 88212 Ravensburg, Deutschland



Wir suchen Sie! (m/w/d)

Werden Sie Teil unseres Teams!



➤ **Servicekraft Gastronomie mit Stellvertretung der Hotel- und Tagungsleitung**

➤ **Zimmermeister als Ausbilder**



Bildungszentrum Holzbau
 Leipzigstraße 13 und 21
 88400 Biberach

www.zimmererzentrum.de



Gemeinde Balzheim

Alb-Donau-Kreis

Gemeindekindergarten Oberbalzheim - hier schlagen Kinderherzen höher -

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- eine **pädagogische Fachkraft/Erzieherin (m/w/d)** für den Gruppendienst in Teilzeit mit unbefristeter Anstellung
- eine **Individualbegleitung (pädagogische Fachkraft)**, mindestens 24 Wochenstunden für 2 Kinder mit besonderem Förderbedarf für voraussichtlich 3 Jahre, unbefristete Anstellung in Aussicht

Eine ausführliche Stellenausschreibung und weitergehende Informationen finden Sie unter www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles.

Bewerbungen bitte an die Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim oder per E-Mail an info@gemeinde.balzheim.de.

Unser Team braucht Verstärkung im Fahrdienst

Unsere Gäste der Tagespflege werden morgens zu Hause abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht.
 Manche Gäste benötigen weniger, andere mehr Hilfe.



Verschiedene Arbeitszeitmodelle sind möglich, auch als Minijob in Kombination mit Schichtdienst.

Was Sie mitbringen sollten:

- Freude im Umgang mit Senioren
- die Bereitschaft größere Fahrzeuge sicher zu fahren
- Führerschein Klasse B

Zur Bewerbung oder für weitere Fragen, rufen Sie bitte bei uns an unter 07353 / 9839639